

Fernsprecher:
Von Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Freiun Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Ulrich Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro 1spaltige Zeitung mit 15 Pg. berechnet. Für Insertate größeren Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.

Vereinsinsertate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon aufgegeben werden.

Nr. 10

Sonnabend, den 13 März

1915

Bekanntmachung.

Nachdem die Beendigung der diesjährigen Gemeindeanlagenzeit im allgemeinen beendet ist, werden diejenigen Beitragspflichtigen, welche einen Steuerzettel nicht zugestellt erhalten haben, hierdurch aufgefordert, sich bei der hiesigen Ortssteuerzahme zu melden.

Reichenbrand, am 9. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Am 1. März a. o. war der 1. Termin der Gemeindeanlagen und des Schulgeldes auf 1915 fällig. Es wird dies mit dem Bemerkung zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß nach Ablauf der für die Bezahlung zugelassenen 14-tägigen Frist gegen Süßigkeiten das Mahn- bez. Pfändungsverfahren eingeleitet werden wird.

Reichenbrand, am 9. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Bitte streng beachten! Dringende Bitte! Bitte streng beachten!

Auf Grund Verfüungen wird die geehrte Einwohnerschaft erneut im Interesse der Landesverteidigung nochmals dringend erucht:

- a., alle Speisenreste zu verwerten, oder den Biehbesitzern zuzuführen;
- b., nur Kriegsbrot zu essen, Weizenbrot oder Weizengebäck aber allenfalls zu meiden;
- c., mit allen Nahrungsmitteln die größte Sparsamkeit zu üben;
- d., feinerlei Brotgetreide, Mischfutter oder Mehl zum Verfüttern zu verwenden;
- e., alle noch vorhandenen Goldstücke ausnahmslos ans Gemeindeamt abzugeben;
- f., altes Metall — Kupfer, Stahl, Zinn, Messing, Rotguss, Aluminium, Nickel, Blei, Zink u. s. w. — zu sammeln und abzuliefern.

— Zu e und f erfolgt auf Wunsch Abholung. —

g., alle nutzbaren Landflächen zum Anbau von Frühgemüse, Kartoffeln u. s. w. zu verwenden und nutzbar zu machen;

h., bis Freitag, den 19. März mittags auf die neue Kriegsanleihe zu zeichnen.

Die Gemeindevorstände von Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, sowie die Gutsvorsteher von Nieder- und Oberrobenstein.

Siegmar. Öffentlicher Vortrag.

Morgen Sonntag, den 14. März, nachmittags 5 Uhr, im Saale des hiesigen Gasthauses

Öffentlicher Vortrag: „Volksernährung im Kriege“.

Vortragender: Herr Schuldirektor Spindler.

Um recht zahlreichen Besuch bittet

Siegmar, am 13. März 1915.

der Gemeindevorstand.

Bitte!

Wir beabsichtigen in den nächsten Tagen an unsere im Felde stehenden wackeren Truppen eine weitere Liebesgabenwendung als: Zigaretten, Zigarren, Tabak, Schokolade und Cognac u. s. zum Abgang zu bringen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe bedürfen wir erheblicher weiterer Mittel.

Wir wenden uns deshalb hiermit ernst an unsere Einwohnerschaft mit der höflichen Bitte, dieses Liebeswerk durch freiwillige Geldspenden, welche bei der hiesigen Gemeindekassenverwaltung in Empfang genommen werden, zu fördern, wie das schon bisher in dankenswertester Opferwilligkeit geschehen ist.

Siegmar, am 4. März 1915.

Der Kriegsfürsorge-Ausschuß.
Ringer, Vorsitzender.

Schweinezählung betreffend.

Auf Grund des Beschlusses des Bundesrates vom 4. März und der Verordnung des Ministeriums des Innern vom 5. März findet je eine Zwischenzählung der Schweine am 15. März und am 16. April d. J. statt.

Berichte über die Sitzungen des Gemeinderates zu Rottluff.

Sitzung vom 18. Februar 1915.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend 9 Mitglieder.

1. In drei Armenstellen werden die getroffenen Maßnahmen und der entstandene bzw. entstehende Unterstützungs-Aufwand genehmigt.

2. Kenntnis nimmt man von der Höhe des vom Elektrizitätswerke für 1914 gezahlten Bezeugungsgeldes und von dem Nachweile über den Stromverbrauch durch die Straßenbeleuchtung im Jahre 1914.

3. Punkt, Haushaltplanberatung betr., wird vertagt.

4. Kenntnis nimmt man: a) davon, daß im Monat Januar 1915 882 Mh. — Pg. an Gemeinde-Familienunterstützung zur Auszahlung gekommen sind und infolge Einführung einer Bezirks-Familienunterstützung von Anfang Februar 1915 ab die Auszahlung von Gemeinde-Familienunterstützung eingestellt worden ist; b) von dem Schreiben des Bezirksoberausschusses für Jugendpflege, Mädchensfürsorge betr. Die Bezeichnung auf die Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft, betr. Gewöhrung von Wochenhilfe an solche Wohnerinnen von Kriegsteilnehmern, die eine Wochenhilfe aus Reichsmitteln nicht erhalten, wird vertagt. Auf die Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft, Ausnützung aller brachliegenden Landflächen zur Erzielung von Bodenerzeugnissen betr., beschließt man die voll. Erledigung der zu treffenden Maßnahmen dem Ortsausschuß für Kriegshilfe zu überlassen. Auf eine Verfügung der Königl. Amtshauptmannschaft, Versorgung der Gemeinde mit Fleischdauerware betr., wird beschlossen, von einem Bezug von Fleischdauerware abzusehen. Bei der Reichseinkaufsstelle in Berlin sollen zwecks Abgabe an die Einwohnerschaft mehrere Doppelzentner Reis, Bohnen,

Graupen, Kakaopulver und ungebrannten Kaffee sowie einige Fässer Heringe bestellt werden.

5. a) Auf das Gefüch des Reichsverbandes zur Unterstützung Deutschen Veteranen in Berlin wird ein einmaliger Beitrag bewilligt. b) Die Vorschläge des Finanz- und Verfassungs-Ausschusses, Beseitung der Gemeindegerichtsstelle betr., werden zum Beschluss erhoben.

Sitzung vom 21. Februar 1915.

Vorsitzender: Gemeindevorstand Geißler. Anwesend 11 Mitglieder.

Die in die engere Wahl genommenen Bewerber um die Gemeindegerichtsstelle stellen sich vor und wird hierauf der Gemeindeamtskandidat Erich Jesch in Wohlgefallen gewählt.

Rabenstein. Für Sonntag Judica nachmittags 4 Uhr ist im Weißen Adler zu Rabenstein eine große Frauen- und Jungfrauenvergathaltung in Aussicht genommen, an der die Mitglieder sämtlicher Frauenvereine und Jungfrauenvereine, auch sämtliche Kriegerfrauen teilnehmen sollen, in der die Wohnungspflegerin Fr. Schmidt, Leiterin der Haushaltsschule in Meinersdorf, über die Herstellung und Handhabung der Kochküche sprechen werden. Schon heute wird auf diese Veranstaltung eingeweiht.

Neustadt bei Chemnitz. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Februar dieses Jahres 129 Einzahlungen im Betrage von 24695 Mh. 28 Pg., dagegen wurden 97 Rückzahlungen im Betrage von 13493 Mh. 16 Pg. geleistet. Eröffnet wurden 14 neue Konten. Die Gesamteinnahme betrug 24297 Mh. 78 Pg., die Gesamtausgabe 16516 Mh. 16 Pg. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 3388 Mh. — Pg. Der gesamte Geldumsatz im Monat Februar beläuft sich auf 41513 Mh. 94 Pg.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Die Einwohnerschaft wird hierauf in Kenntnis gesetzt und zugleich aufgefordert, den mit der Zahlung beauftragten Beamten der Wahrheit entsprechende Ungaben zu machen.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,

am 12. März 1915.

Die nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die Gemeindevorstände zu Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff,

am 12. März 1915.

Verbot des Kuchenbackens.

Zur einheitlichen Regelung der Brot- und Mehlsversorgung im Lande werden auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern folgende Vorschriften erlassen:

Kuchen im Sinne des § 1 Absatz 3 der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 über die Bereitung von Backware (als solcher gilt jede Backware, zu deren Bereitung mehr als zehn Gewichtsstücke Zucker auf neunzig Gewichtsstücke Mehl oder mehlartige Stoffe verwendet werden darf, von den nachstehend aufgeführten Ausnahmen abgesehen, in Bäckereien, Konditoreien, Gastwirtschaften und ähnlichen Betrieben nicht mehr hergestellt werden).

Zugelassen bleiben

1. Zwieback; dieser darf nur nach Gewicht und gegen Abgabe von Brotmarken verkauft werden.

2. Kuchen und Konditorewaren, die ohne Mehl- und Roggengemehl hergestellt sind.

In den Betrieben der Bäckereien, Konditoreien und Gastwirtschaften dürfen Backwaren mit Ausnahme des Hausbrotes der Selbstverfütterer (das sind Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die von der Bestimmung in § 4 Absatz 4 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl Gebrauch machen) nicht ausgebunden werden, wenn der Teig von anderen als dem Bäcker, Konditor oder Gastwirt bereitet wird; ebenso darf durch sie die Bereitung von Backwaren aus zu diesem Zweck überwiesenem Mehl nicht erfolgen.

Diese Vorschriften treten sofort mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Zu widerhandlungen werden nach § 44 der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Chemnitz, den 11. März 1915.

Mr. 508 A.

Der Komunalverband der Amtshauptmannschaft Chemnitz.

Siegmar.

Weibliche Jugendpflege betreffend.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege hat beschlossen, sich auch der weiblichen Jugend anzunehmen. Deshalb soll ihr ab 16. d. M. allmählich Dienstage von 8—10 Uhr das Befizimmer zur Verfügung stehen. Die Besucherinnen dürfen alle vorhandenen Bücher, Spiele und Zeitschriften benutzen. Sie können also lesen, spielen, singen, sich unterhalten und arbeiten. Es wird erwartet, daß jedes junge Mädchen eine Handarbeit mitbringt. Damen der Frauenvereine werden ihnen im Nähnen, Stricken und Stickerei usw. mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir laden hiermit Siegmar weibliche Jugend aller Stände ein, die Dienstage Abende fleißig zu besuchen.

Siegmar, 10. März 1915.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege.

Schuldr. Spindler, 1. Vor.

Zeichnungen auf die zweite Kriegsanleihe!

Bei der unterzeichneten Sparkasse werden bis

Freitag, den 19. März, mittags 1 Uhr

Zeichnungen kostenfrei entgegengenommen.

Sparkasse Neustadt.

Familien-Unterstützung.

Die Auszahlung der Gemeinde- und Bezirksunterstützungen an bedürftige Familien der zum Heeresdienst einberufenen Mannschaften für den Monat März soll

Freitag, am 19. März 1915

von vorn. 8—12 Uhr für die Markeninhaber 1—250

und nachm. 2—5 251—500

im hiesigen Rathaus, Sitzungszimmer, "erfolgen."

Mietzinsbücher sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. März 1915.

Fundamt in Rabenstein.

Gefunden: 1 verwickelter Schlüssel; 1 Geldtasche mit Inhalt.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 11. März 1915.

Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine in hiesiger Gemeinde wird in der Zeit vom 15. bis 20. März d. J. erfolgen.

Rottluff, am 9. März 1915.

Der Gemeindevorstand.

Rottluff. Die Einwohnerzahl hiesiger Gemeinde betrug am

1. Februar 1915: 2016 (einschl. 3 Saisonarbeiter). Im Februar wurden 7 Zugänge und 22 Verläge sowie 5 Geburten und 4 Sterbefälle gemeldet, sodass die fortgeschriebene Einwohnerzahl am 1. März 1915: 2002 (einschl. 2 Saisonarbeiter) betrug.

Schutz den blühenden Weiden!

Seit einigen Jahren hat immer mehr und mehr die Unsite überwunden, die ersten Frühlingsblüthen — besonders die Blüten der Weiden — massenhaft und schönungslos herunterzurütteln. Diese Veränderung der erwachenden Natur bewirkt eine schwere Schädigung der Bienenzucht. Die Frühjahrsentwicklung der Bienenvölker verlangt eine kräftige Bruternährung. Das Kraftfutter, aber ist und bleibt der Pollen oder Blütenstaub der Pflanzen, eine rechte Stoffstoffnährung, die die jungen Bieneneinleiber bauen hilft. Fehlt diese — wie in vergangenen Frühlings und frühtraumarmen Gegenden —, so erkranken die Bienen und bleiben Schwächlinge, die keinen Honig zu liefern vermögen. Ständige Witterungsfolge in der Bienenzucht aber werden endlich den Imker zwingen, sie ganz aufzugeben. Und das ist immer ein großer Nachteil für eine Landschaft und ihre Bewohner in volkswirtschaftlicher und idealer Beziehung.

Außerdem sind es unter den Frühlingsblüthen an ersten Stelle die Weiden, die mit ihren duftenden Blüten im März, besonders aber im April den Imker wieder reichlich Pollen und daneben auch Honig als Brutfutter spenden. Alle andern Nährungsquellen liefern ihnen zu jener Zeit noch sehr spärlich. Deshalb richten die sächsischen Imker an die Bewohner der Städte und Dörfer, an alt und jung die herzliche Bitte: Schont das Brot der Bienen, die blühenden Weiden!